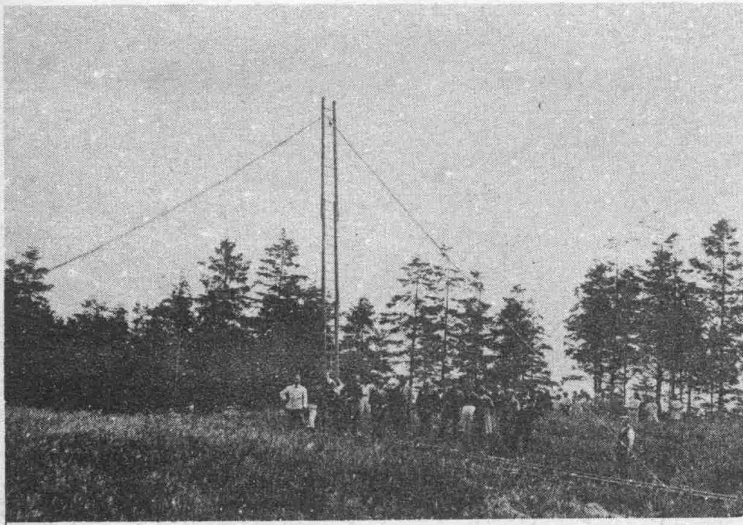
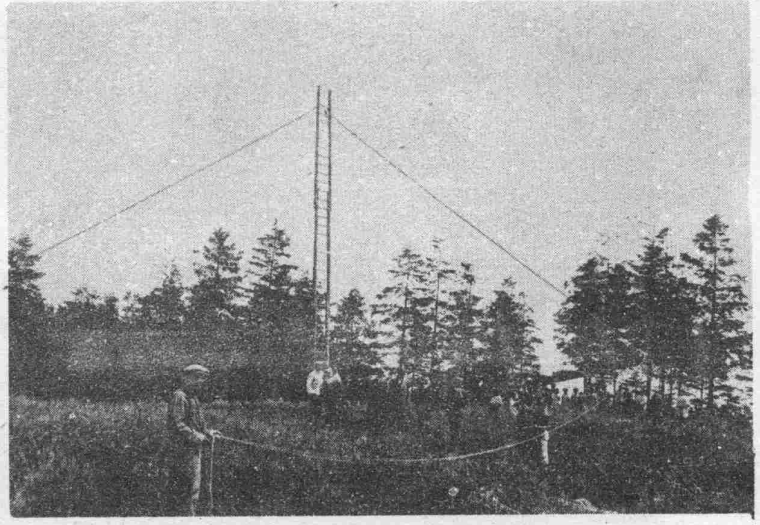


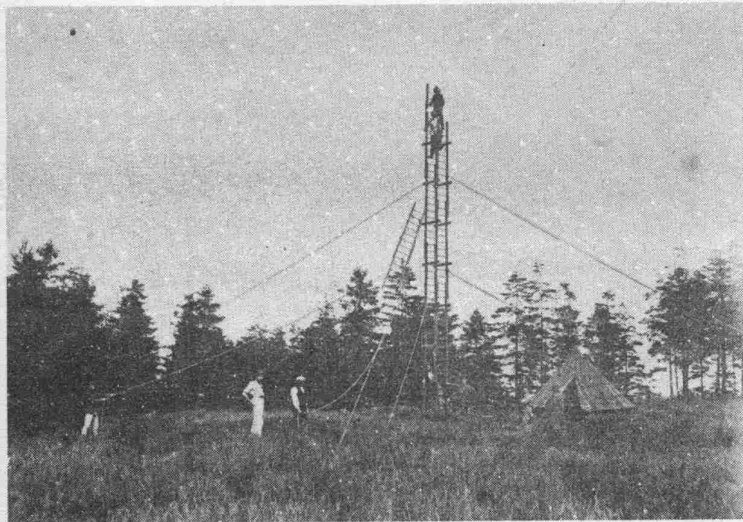
Zur bevorstehenden Luxemburger Landestriangulierung.



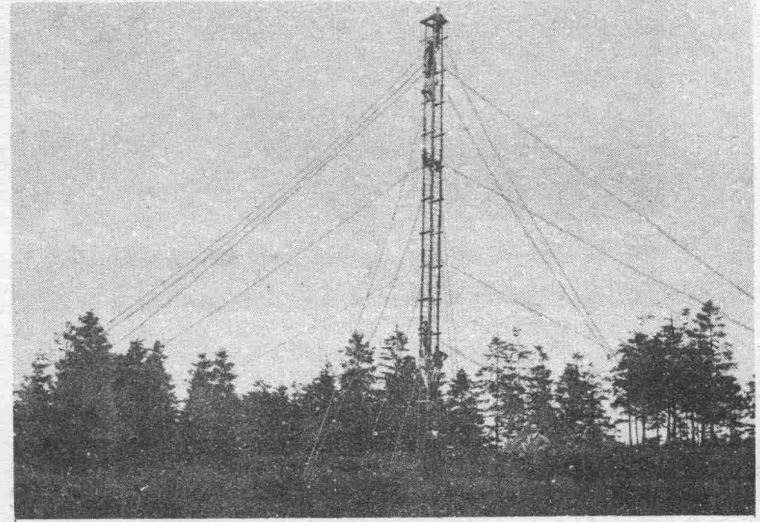
No 1



No 2



No 3



No 4

Photos Jos. Henckels, Mersch.

Die obigen Photographien, welche vorige Woche auf dem „Zolverknapp“ aufgenommen wurden, versinnbildlichen einigermaßen die Grundsteinlegung unserer Landestriangulierung.

Vorerst einige allgemeine Bemerkungen:

Der Zweck der Landestriangulierung besteht darin, das Grundeigentumsrecht festzulegen, **erstens** durch Katasterpläne, welche vor Gericht Geltung erhalten, und **zweitens** durch das Grundbuch.

Endlich soll den unheilvollen Eigentumsprozessen ein Riegel vorgeschoben und verhindert werden, dass jahrelang ihretwegen Gerichtsverhandlungen stattfinden, deren Kosten oft ganze Bauerngüter verschlungen haben. Ursache: Ein bestrittener Streifen Bodens von wenigen Dezimetern.

Unsere Triangulation kann auf zwei Wegen hergestellt werden: Erstens, man schliesst sich einfach durch Winkelmessungen an ein Nachbarland an, oder zweitens, man misst eine geodätische Basis (= Strecke längs einer Strasse) und das Ganze wird auf diese aufgebaut. Letzterer Weg ist der sicherste. Um unsere Triangulation zu erhalten, brauchen wir uns nicht an ein Nachbarland anzuschliessen. Denn wir können etwas Besseres haben. Der Anschluss einer Triangulation an die Nachbarländer, welcher überall ausgeführt wird, hat einen rein wissen-

schaftlichen Wert und Zweck; er dient dazu, die Gestalt der Erde festzustellen, diese Operation fällt in die Domäne der „Union géodésique et géographique internationale“ und hat nichts mit unserem Kataster und Grundbuch zu tun.

Um unsere Triangulation zu verwirklichen, benutzen wir eine geodätische Basis, von circa 5.500 Meter Länge, die von der belgischen Regierung Ende August dieses Jahres gemessen wird. Diese liegt dicht an unserer Landesgrenze, zwischen Etalle und Habay-la-Neuve, und wird diese Basis dann bis zur Strecke Anlier-Arlon entwickelt. Auf diese Weise gelangt man zu dem ersten Dreieck erster Ordnung unserer Triangulation, welches ist: Arlon—Anlier—Grevels. Weitere sieben Punkte, gemäss beigefügter Karte, auf geeigneten Höhen gelegen, sind für die erste Ordnung bestimmt. Auf jeden dieser Punkte wird ein doppelter Turm aus Holz (Signal genannt) aufgerichtet, um die Fernsicht der verschiedenen andern Punkte die von diesem Signal aus gesichtet werden können, zu sichern. Der innere Turm dient zur Aufstellung des Winkelinstrumentes, der äussere ist für das eigentliche Signal bestimmt.

Bevor diese definitiven Signale aufgerichtet werden können, muss zuvor ihre Höhe bestimmt werden, damit der Fernsicht kein Hinderniss mehr im Wege liegt.

Zu diesem Zweck werden eigene Leitern ver-

wandt, wie dies vorstehende Bilder veranschaulichen. Sie sind ein französisches Patent „Durand“, mittels welchem man eine Höhe bis zu 23 Metern erreichte. Dieses Patent wurde später durch einen belgischen Hauptmann MARBAI, derart verbessert, dass man jetzt eine Höhe von 32 Metern erreicht.

Ein Erkundungs-Leiterturm von dieser Höhe befindet sich seit verflossenen Samstag im Grünwald bei Waldhof, wo sich der zweite Punkt erster Ordnung befindet.

Ein Leiter-Element hat circa 3 Meter Länge. Auf dem ersten Bilde stehen drei ineinandergeschobene Elemente aufgerichtet, verankert mit Rüstseilen; drei ein halb weitere mit einander verbundene Elemente liegen noch am Boden.

An der aufgerichteten Leiter befindet sich eine Zugrolle, mittels welcher die zu Boden liegenden ineinandergeschobenen Elemente hoch gezogen werden, wie es aus dem zweiten Bilde ersichtlich ist.

Im dritten Bilde ist schon eine Zahl Elemente aufgerichtet, welche, der Stabilität wegen, noch durch Querbalken untereinander verbunden sind, und ein weiteres Element schwebt in der Luft, um nachher von den beiden oben auf dem Leiterturm sich befindlichen Fachleuten aufgesteckt zu werden. So geht es weiter, bis man die Höhe erreicht hat, in welcher man feststellt,